

Lohnsystem und Lohnpolitik in Frankreich

Das moderne französische Lohnsystem ist im wesentlichen ein Werk der Nachkriegsjahre. Der Ausgangspunkt liegt in den großen Sozialreformen des Jahres 1936. Damals gelang es der Volksfrontregierung *Leon Blums* — unter dem Einfluß der Streiks und der Fabrikbesetzungen —, grundlegende Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern zu erzielen, die unter der Bezeichnung „*Matignon-Abkommen*“ in die Sozialgeschichte Frankreichs eingegangen sind. Der Krieg und seine Folgen machten beträchtliche Teile dieser Abkommen unwirksam und führten zu staatlichen Eingriffen in das Lohn- und Arbeitsrecht, die bis jetzt noch nicht beseitigt sind, obwohl die Lohnblockierung offiziell seit langer Zeit der Vergangenheit angehört. Die Regelung der Lohnprobleme auf dem Weg freier Kollektivvereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist zwar wieder festliegendes Prinzip, aber in Wirklichkeit stehen freien Vereinbarungen noch immer große Schwierigkeiten entgegen. Der staatliche Einfluß macht sich in den verschiedensten Formen geltend. Sowohl durch die allgemeine Finanz- und Währungspolitik als auch durch direkte Eingriffe. Vor allem aber durch die Lohn- und Gehaltspolitik im verstaatlichten Wirtschaftssektor und bei der Beamtenschaft. Diese Einflußnahme auf die Lohnregelung ist nicht immer von lohnpolitischen und sozialen Überlegungen bestimmt. Sie hängt mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik zusammen, die in den letzten Jahren keineswegs fortschrittliche Tendenzen aufwies. Der Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Gebiete verschlingt ungeheure Summen, der Indochina-Krieg verursacht seit acht Jahren große unproduktive Ausgaben, die Modernisierung des überalterten Wirtschafts- und Produktionsapparates ist teuer — und bisher erwies sich noch immer als wirksamstes Mittel, all diese Ausgaben durch Niedrighaltung der Löhne and Gehälter zu decken. In Frankreich — wie in Deutschland — erfolgten der Wiederaufbau und die Neuordnung in weitgehendem Maße durch Lohndruck. Er gestattete die „Selbstfinanzierung“, indem er die Anpassung der Löhne an die gesteigerte Produktion verhinderte.

20 Millionen von etwa 42 Millionen Franzosen gehören zur aktiven Bevölkerung. 11 Millionen sind Lohn- und Gehaltsempfänger, 5,5 Millionen Landwirte und der Rest Industrielle, Kaufleute und Angehörige freier und unabhängiger Berufe. Von den 11 Millionen Arbeitnehmern verdienen rund 6V2 Millionen weniger als das im sogenannten *Normalbudget* errechnete Existenzminimum von 27 500 Franken je Monat (etwa 320 DM), wobei nicht übersehen werden darf, daß die Kaufkraft dieses Betrages etwa 30 vH niedriger ist als aus dem Gegenwert in D-Mark angenommen werden könnte. Eine eingehende Untersuchung ergab, daß die Löhne der großstädtischen Industriebevölkerung in weit geringerem Maße den veränderten Nachkriegsverhältnissen angepaßt wurden als die Löhne der Arbeitnehmer in der Provinz und in den neuerstandenen Industriegebieten. Hier liegt einer der Gründe, der die politische Radikalisierung der großstädtischen Arbeiterschaft verständlich macht.

Verständnislosigkeit und Rücksichtslosigkeit weiter Unternehmerkreise haben der französischen Wirtschaft im Jahre 1953 großen Schaden zugefügt. Zahlreiche Streiks hätten verhütet werden können, wenn die Unternehmerschaft einsichtiger gewesen wäre und die Regierung rechtzeitig eingegriffen hätte. Nichts zeigt deutlicher die Bilanz des für Frankreichs Wirtschaft verlorenenen Vorjahres, als der Hinweis darauf, daß die Zahl der Streiktage im Jahr 1953 9Vä Millionen betrug, während ihre Zahl im Jahr 1952 auf 1,7 Millionen beschränkt blieb. Erst die wochenlangen Streiks im August 1953 weckten das öffentliche Gewissen, verschafften dem Verlangen nach größerer sozialer Gerechtigkeit Gehör und zwangen die Regierung zum Handeln.

Heute erkennt die Regierung das Lohnelend an. Von einigen unzureichenden Verbesserungen abgesehen, glaubt sie aber erst dann eine umfassende und systematische Neu-

Ordnung der sozialen Situation begünstigen zu können, wenn die wirtschaftliche Stagnation überwunden und der technische Rückstand des französischen Produktionsapparates gegenüber anderen Industriemächten beseitigt ist.

Ausweitung der Wirtschaft ist die Losung. Sie soll dem langjährigen Krisenzustand der französischen Wirtschaft ein Ende setzen, der Industrie und Landwirtschaft verlorene Auslandsmärkte zurückerobern, neue gewinnen — und durch die so geschaffenen Mittel die erforderliche Lohnerhöhung ermöglichen, ohne gleichzeitig das Budgetgleichgewicht und die Währung zu gefährden. Der 18-Monats-Plan des Wirtschafts- und Finanzministers *Edgar Faure* sowie der neue Plan zur Modernisierung der französischen Wirtschaft verfolgen das Ziel, die französische Produktion bis zum Jahre 1957 um 25 vH zu steigern und den Lebensstandard der Bevölkerung um 17 vH zu erhöhen. Zu diesem Zweck sollen in den nächsten vier Jahren 7250 Milliarden Franken investiert werden.

Nach diesen Betrachtungen allgemeiner Natur sehen wir uns das französische Lohnsystem etwas eingehender an. Gewisse bevölkerungspolitische Erwägungen und soziale Erfahrungen veranlaßten Frankreich zur Einführung eines Systems, das auf der Teilung der gesamten verfügbaren Lohnsumme in den Individuallohn und den Soziallohn beruht.

Der Individuallohn wird vom Arbeitgeber ohne Unterschied der sozialen Situation des Arbeitnehmers gezahlt. Ledige, Verheiratete und Kinderreiche erhalten den gleichen, für ihre Arbeits- und Lohnkategorie vertraglich festgesetzten Lohn. In dieser Regelung liegt nach den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen der beste Schutz für Arbeitnehmer mit großen familiären Unterhaltsverpflichtungen. Die Regelung verhindert beispielsweise in Krisenzeiten, bei steigender Arbeitslosigkeit, daß sozialreaktionäre Unternehmer kinderreiche Arbeitnehmer zuerst entlassen oder bei Arbeiterbedarf von der Einstellung ausschließen. Das verfassungsmäßig garantierte Recht auf Arbeit ist ein schönes Prinzip, aber verwirklicht wird es erst sein, wenn die soziale Sicherheit Tatsache geworden ist. Immerhin bietet dem französischen Unternehmer die Beschäftigung lediger und kinderloser Arbeitnehmer keinerlei Vorteile mehr, da sie keine Verbilligung des Lohnfaktors mit sich bringt.

Der Soziallohn besteht in einer 16prozentigen Abgabe auf die gesamte von den Unternehmern zur Auszahlung gebrachte Individuallohnsumme. Die Verrechnung erfolgt über Familienausgleichskassen (Kompensationskassen der Allocation Familiale). Die zur Verteilung kommenden Beträge sind Gelder, die von der Gesamtarbeitnehmerschaft erarbeitet sind: zurückgehaltene Lohnbeträge, Opfer der Unverheirateten und Kinderlosen für ihre kinderreichen Kollegen. Die Leistungen der Kompensationskassen sind angesichts der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel bedeutend. Etwa 2,3 Millionen Familien — unter ihnen rund 105 000 Arbeitgeberfamilien — erhalten aus der Kompensationskasse monatliche Zahlungen, die bei einem Ehepaar mit drei schulpflichtigen Kindern etwa 23 000 Franken beträgt, also den Monatslohn eines ungelerten Pariser Arbeiters ungefähr verdoppelt.

Das System der Ausgleichskassen wird von verschiedenen Seiten stark angegriffen, weil es die ledigen und kinderlosen Arbeitnehmer stark belastet. Bestünde es nicht, dann müßte naturgemäß die 16prozentige Abgabe den Individuallöhnen zugefügt werden und direkt zur Auszahlung an die Betriebsbelegschaft gelangen. Andererseits wird beanstandet, daß die Leistungen der Kompensationskasse auch Kreisen zugute kommen, deren soziale Situation die Familienzuschüsse nicht rechtfertigen. Schließlich wird kritisiert, daß die Zahlungen der Kasse ohne Begrenzung der Kinderzahl erfolgen, so daß Familien mit 6 bis 8 und mehr Kindern im schulpflichtigen Alter Beträge erhalten, die

ein Mehrfaches des Individuallohnes des Familienernährers ausmachen und damit die wesentlichen Unterhaltspflichten — statt dem Familienoberhaupt — der gesamten Arbeitnehmerschaft auferlegen. Wie dem auch sei, Tatsache ist, daß das bevölkerungspolitische Ziel, das man sich mit der Einführung des französischen Lohnsystems stellte, erreicht wurde. Seit einer Reihe von Jahren weist Frankreich eine bedeutende Bevölkerungszunahme auf.

Französische Industrieunternehmen arbeiten im allgemeinen mit einer wesentlich geringeren Zahl von Spezialisten und Facharbeitern als gleichartige deutsche Betriebe. Das Lehrlingswesen ist weit weniger ausgeprägt. Um dem Mangel an Fachkräften abzuweichen, hat man Berufsschulen geschaffen, die aber nur in begrenztem Maße imstande sind, die in langjähriger Berufspraxis erworbenen Fachkenntnisse zu vermitteln und zu entwickeln. Vorarbeiter und selbst Werkmeister wird man in Frankreich oftmals durch langjährige Tätigkeit am gleichen Arbeitsplatz und nicht durch systematische Berufsausbildung. Das völlig andere Berufsausbildungssystem hat selbstverständlich Rückwirkungen auf die Löhne. Facharbeiter sind teurer als Hilfsarbeiter und angelernte Kräfte. Man zieht letztere vor. Deshalb kommt in der Gesamtlohnsumme in wesentlich stärkerem Maße als in Deutschland der niedrige Lohn der billigen, ungelerten Arbeitskräfte zum Ausdruck, ein Umstand, der die geringe Kaufkraft der Arbeitnehmer in Frankreich unterstreicht.

Die Internationale Arbeitskonferenz nahm am 29. Juni 1951 eine Konvention und eine Empfehlung zur Frage der Lohngleichheit der Geschlechter bei gleicher Arbeit an. Das Prinzip der Lohngleichheit wurde anschließend in Frankreich in einer Reihe von Kollektivverträgen festgelegt. Trotzdem wäre es falsch anzunehmen, daß die Lohngleichheit Wirklichkeit geworden ist. Man ist auch heute noch weit davon entfernt, obwohl in den Debatten über die wirtschaftliche Integration in Europa die Durchführung der Lohngleichheit in Frankreich immer wieder als Hemmnis für die französische Konkurrenzfähigkeit im angestrebten gemeinsamen Markt geltend gemacht wird. So sagte vor kurzem der Vizepräsident der Wirtschaftskommission der französischen Nationalversammlung, *Jean Catrice*, in einem Bericht über die Verschiedenheit der Lohn- und Sozialbedingungen in den europäischen Staaten, daß beispielsweise in Holland die Frauenlöhne 41 vH, in Großbritannien 40 vH und in der Bundesrepublik 37 vH niedriger seien als in Frankreich und der französischen Wirtschaft dadurch beträchtliche Nachteile erwachsen. Eine eingehendere Untersuchung würde wahrscheinlich ergeben, daß die Frauenlöhne auch heute in Frankreich noch wesentlich hinter den Löhnen ihrer männlichen Kollegen zurückbleiben, weil einerseits den Frauen die niedrigsten Tarifsätze gezahlt werden, und selbst die tarifliche Eingliederung der Frauen nicht immer den Abmachungen entspricht; vor allem dort, wo Instanzen fehlen, die die Einhaltung der Lohnvereinbarungen wirkungsvoll zu kontrollieren verstehen. Und vielleicht sind in dieser Beziehung auch den männlichen Arbeitnehmern gewisse Vorwürfe zu machen, die aus Überschätzung der eigenen oder Unterschätzung der weiblichen Arbeit nicht ungern eine Lohndifferenzierung sehen.

Die Diskussionen über *das Existenzminimum* dauern in Frankreich schon Jahre. Zur Errechnung wurden offizielle und private Kommissionen eingesetzt, deren Resultate so widersprechend waren, daß es sich als unmöglich erwies, einen gemeinsamen Nenner zu finden. In dieser Frage Arbeitgeber- und Arbeitnehmerauffassungen in Übereinstimmung zu bringen, erwies sich selbst unter Heranziehung neutraler und amtlicher Spezialisten als unmöglich. Man versuchte dem Problem auf verschiedene Art beizukommen und verfiel auf die Idee, die Preisfluktuationen von 213 Artikeln des täglichen Bedarfs und

der üblichen Ausgaben für Dienstleistungen (Transportkosten, Mieten usw.) zu kontrollieren und den für diesen Zweck verausgabten Lohnanteil als Normalbudget des ungelerten Arbeiters zu bestimmen. Das hätte Sinn gehabt, wenn man den errechneten Betrag als Grundlage des Mindestlohnes bestimmt hätte. Dann hätten die Löhne durchschnittlich um 20 vH erhöht werden müssen. Aber das glaubten weder die Regierung noch die Wirtschaftskreise verantworten zu können, obwohl die Entlohnung der französischen Arbeitnehmerschaft auch dann noch wesentlich hinter dem Stand von 1938 zurückgeblieben wäre, denn ernsthafte Untersuchungen ergaben, daß seit der Vorkriegszeit (Stichjahr 1938) die Lohnkurve etwa 30 bis 40 vH hinter der Produktionskurve zurückblieb, der Lohnanteil am Sozialprodukt also wesentlich gesunken ist.

Schließlich kam man im Verlauf der lohnpolitischen Debatten auf die Idee, den Begriff *Existenzminimum* durch den des „garantierten, interprofessionellen Mindestlohnes“ zu ersetzen und bestimmte auf legislativem Weg, daß dieser garantierte Mindestlohn für 45 Arbeitsstunden gezahlt werden müsse, ohne sich gleichzeitig zu entschließen, den Mindestlohn im nationalen Rahmen verbindlich zu erklären, so daß noch heute wesentliche Regionalunterschiede bestehen, obwohl die Teuerung in nahezu allen Landesteilen gleich groß ist. In Paris beträgt der garantierte Mindestlohn gegenwärtig 23 000 Franken (275 DM). Aber selbst der Mindestlohn wird nicht überall gezahlt, denn es gibt vor allem in der Provinz zahlreiche Unternehmen mit Kurzarbeit. Der Gesetzgeber hatte bei der Einführung des garantierten Mindestlohnes die Absicht, eine Grundlage für Lohntarife und den Ausgangspunkt für die Diskussionen über die Kollektivverträge zu schaffen. Lohnsicherheit konnte damit nicht gegeben werden. Die schleichende Inflation verringerte die Kaufkraft der Arbeitnehmerschaft fortgesetzt, so daß Arbeitsminister *bacon* zu Beginn des Jahres in einem Bericht an den Ministerpräsidenten selbst darauf verwies, daß seit 1946 — trotz des kräftigen wirtschaftlichen Aufschwunges und der Produktionsausweitung — der Kaufwert der Löhne um 9 vH gesunken ist. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß sich die französischen Gewerkschaften — im Gegensatz zu den deutschen Organisationen — für die *Einführung der gleitenden Lohnskala* aussprachen und dafür harte Kämpfe führten. Das im Juli 1952 angenommene Gesetz hat jedoch enttäuschend gewirkt, denn das Prinzip wurde durch die Festlegung eines zu hohen Ausgangssatzes gefälscht und der Regierung zuviel Handlungsfreiheit gelassen, so daß geschickte Preisregulierungen die automatische Wirksamkeit der gleitenden Lohnskala verhinderten. Es zeigte sich dabei, daß gerade die Auswahl der 213 Artikel des Normalbudgets für offizielle Preiseinflußnahmen eine ausgezeichnete Möglichkeit bot.

Die sozialen Kämpfe des letzten Winters zeigten im übrigen die außerordentlich starke Stellung der Regierung in allen Lohn- und Gehaltsfragen. Lohnfragen sind zu Fragen der Politik geworden. Ihre Lösung hängt in hohem Maße von politischen Faktoren ab. Dabei macht sich die durch die Spaltung bewirkte Schwächung der französischen Gewerkschaften in überaus schädlicher Weise bemerkbar. Der jüngste, am 29. April von den kommunistischen Gewerkschaften organisierte und von den christlichen Verbänden unterstützte 24-Stunden-Streik — der von *Force Ouvrière* abgelehnt und von der großen Masse der Arbeitnehmer nicht befolgt wurde —, hat sicherlich nicht zur Stärkung der Stellung der Arbeitnehmerschaft geführt. Eine Besserung ihrer derzeitigen Lage kann Frankreichs Arbeitnehmerschaft nur erwarten, wenn die längst fälligen großen Strukturreformen am Wirtschaftskörper vorgenommen und zahlreiche parasitäre Faktoren ausgemerzt werden und die umfassende Neuordnung der Wirtschaft in harmonischer Weise, unter Berücksichtigung der europäischen Nachkriegsentwicklung erfolgt.